Ersparnisse

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres

Band (Jahr): 13 (1915)

Heft 11

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-183626

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Form und Farbe, nach Entstehen und Vergehen, in seine Vorstellung fasst, in ihre Geheimnisse dringt und ihnen die Masse abringt, um dann in Abbild und Beschreibung dem ganzen Volke vor Augen zu führen, was er errechnet und gemessen, geschaut und geliebt hat? Muss da nicht die Arbeit den Menschen adeln und muss nicht der Mensch wieder die Arbeit herrlichen?"

Prüfungskommission für Grundbuchgeometer.

Als Ersatzmitglieder hat der Bundesrat gewählt die Herren:
M. Ehrensberger, Grundbuchgeometer, St. Gallen.
Simon Crausaz, "Freiburg.
Gabr. Panchaud, "Genf.

Ersparnisse.

Die bis jetzt über das Thema: Vermessungsinstruktion und Grundbuchvermessung in unserer Zeitschrift erschienenen Artikel fassen alle in erster Linie ein Ziel ins Auge, stellen sich die Frage: Wie können bei der Ausführung unserer Landesvermessung Ersparnisse erreicht werden, ohne die allgemeine Verwendbarkeit derselben, die ja ausdrücklich postuliert wurde, zu gefährden? Dieser Frage stellt sich aber sofort die folgende an die Seite: Wie lassen sich mit diesen Spartendenzen die Anforderungen vereinigen, die an eine möglichst lange Gebrauchsdauer unseres Vermessungswerkes gestellt werden müssen? Wir möchten ein Werk schaffen, dessen Wirkung auf Generationen heraus reicht; Optimisten haben von einem Jahrhundert und mehr gesprochen, und es fehlt auch nicht an Beispielen, welche diesen Optimismus zu bestätigen scheinen. So ist die württembergische Landesvermessung im Jahre 1818 begonnen und im Jahre 1840 beendigt worden. Die Detailaufnahmen geschahen zum überwiegenden Teile mit dem Messtisch. Die Katastervermessung Württembergs besitzt also auch in ihren jüngsten Bestandteilen das ehrwürdige Alter von 75 Jahren, allerdings nicht mehr in den grösseren Städten, deren Wachstum in ähnlicher Weise wie bei unsern

Schweizerstädten Neuaufnahmen gebieterisch erforderte. Aber draussen in den Landgemeinden wurden das alte Kartenwerk und die Grundbücher immer noch nachgeführt und haben bis jetzt ihre Dienste geleistet, obwohl naturgemäss die Nachführung immer schwieriger und unzuverlässiger wird. Hauptsächlich deshalb, weil das nun als selbstverständlich betrachtete Netz der Fixpunkte, der Rückgrat einer Vermessung, fehlt. Die württembergischen Geometer rufen deshalb auch immer dringender nach einer durchgreifenden Neuvermessung. Es ist allerdings eine kühne Hoffnung, vorauszusetzen, dass ein Menschenwerk unserer Zeit den Ansprüchen genügen werde, welche man nach einem Jahrhundert an dasselbe stellt; aber diese Annahme berechtigt uns nicht, das Werk unserer Hände und unseres Geistes nicht diesem Ziele so weit als möglich entgegenführen zu wollen, darauf zu verzichten, dass unsere Arbeit und unser Name von spätern Nachkommen mit Ehren genannt werden.

Mit andern Worten: wir haben dahin zu wirken, dass die Gebrauchsfähigkeit unserer Landesvermessung eine möglichst unbegrenzte werde, und das Kapital, das wir in dieselbe hineinstecken, möglichst lange Zinsen trage und unsere Nachkommen Zeit und Geld zu anderen Kulturwerken, zu der Erfüllung anderer Aufgaben haben werden, deren Natur wir vielleicht jetzt kaum ahnen.

Dieses Ziel kann nur erreicht werden, indem wir drei Grundbedingungen erfüllen:

- 1. Die *Genauigkeit* unserer Arbeiten ist derart zu bemessen, dass sie nicht nur den jetzigen, sondern auch den Anforderungen einer wird sie kommen? kulturell höher entwickelten Zeit genügt.
- 2. Die unter dem Regime der neuen Grundbuchvermessung bis jetzt ausgeführten Arbeiten besitzen diese Genauigkeit; sie ist in Plänen und Berechnungstabellen nachweisbar; aber diese papierene Grundlage bietet noch keineswegs genügende Sicherheit für die Erhaltung des kostbaren Werkes; es bedarf des soliden Fundamentes, wenn die Mauern eines Gebäudes nicht rissig werden und Einsenkungen vermieden werden sollen. Was in den Mappen und Schränken sorgfältig verwahrt wird, bedarf in der freien Natur, wo die schädlichen Einflüsse häufiger und mannigfaltiger sind, eines um so höheren Schutzes.

3. Das Vermessungswerk soll nach seiner jeweiligen Form und Inhalt jederzeit den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen; es soll lückenlos peinlich *nachgeführt* werden.

Wollen wir diesen drei Postulaten entsprechen, welche allein die *Dauer* und den Wert unserer Arbeiten sichern, so darf an unserer Vermessungsinstruktion als solcher nicht wesentlich gerüttelt werden; sie ist das Produkt sorgfältiger Ueberlegung und langer Beratung eines Kollegiums von Fachmännern.

Unberührt bleibt dadurch die Zoneneinteilung, wobei es die Meinung hat, dass die Vermessungskosten mit dem Werte des Geländes in richtigem Verhältnisse stehen, dabei mag dem Messtisch und der optischen Distanzmessung ihr Recht werden, namentlich wenn man bedenkt, dass die Genauigkeitssteigerung der letztern noch nicht an ihrem Ende angelangt ist. Die Vervollkommnung anderer Instrumente und Methoden wird auch das ihrige beitragen, um den eigentlichen Arbeitsaufwand bei der Herstellung der Vermessungswerke zu reduzieren; wir erinnern nur an Planimeter, Koordinatographen und die Reproduktionsverfahren.

Wir kommen zum Schlusse: Je gediegener unsere Arbeiten sind, um so mehr tragen sie den Charakter einer *Ersparnis*, die unsern Nachkommen zu gute kommt. St.

Adressenänderung.

Albert Grossmann, Landmeter, Tanah Radjah, Asahan Sumatra, S. O. K.

Vereinsadresse wie bisher: Stapferstrasse 7, Zürich 6. O. Gattiker, Grundbuchgeometer, Russenweg 17, Zürich 8. Oskar Maye, géomètre officiel, Monthey, Valais.

Redaktion und Expedition.

Es kommt immer noch vor, dass Inserate, Abonnementserklärungen und Zuschriften bezüglich der Zusendung unserer Zeitschrift an die Redaktion, statt an die *Expedition* gerichtet werden. Wenn ich auch die Weiterleitung bis jetzt besorgt habe, so muss ich doch jede Verantwortlichkeit dafür ausdrücklich und wiederholt ablehnen.